

# Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Erziehungsdepartementes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533274>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Amtsbericht des St. gallischen Erziehungsdepartementes.

○ Wir entheben dieser instruktiven Berichterstattung, welche sich äußerlich immer in der nämlichen Form präsentiert, einige Mitteilungen, wobei wir natürlicherweise übergehen, was in irgend einer Weise in den „Pädag. Bl.“ schon gemeldet worden ist. Traktanden wie Schulgebet in Flums, Stundenberechnung für den Religionsunterricht, Jugendschriftenkommission, Schulturnen, neues Gesangslehrmittel, Pockenepidemie und Schulbücherverteilung, Bildung und neue Abgrenzung von Schulgemeinden sind auch unsern nichtst. gallischen Lesern geläufig. Die Schwachsinnigenbildung erfolgt in St. Gallen, Rorschach, kath. Altstätten, Wil in besondern Klassen, ebenso an den Privatschulen St. Iddenheim, Neu St. Johann und Stein (total 236 Schüler), an 51 Schulen wurden für 267—277 Kinder 3621 Nachhilfestunden erteilt. — „Manche dieser Kinder dürften in Anwendung von Art. 25 des Erz.-Gesetzes um ein oder zwei Jahre zurückgestellt werden“. Diese Bemerkung soll auch in jenen Gemeinden Anwendung finden, welche überhaupt der Schwachsinnigenbildung gar keine besondere Fürsorge widmen und nach einem erfolglosen Schuljahr auch zu wenig Verständnis, aber zu viel verkehrtes Mitleid zum „Sizeralassen“ betätigen.

Milchstationen und Ferienkolonien wurden mit 25%, Schulsuppenanstalten und bessere Bekleidung armer Schüler mit 50% unterstützt. — Die Einführung eines achten Kurses macht alljährlich Fortschritte; schon sind 42 Schulgemeinden, darunter die volkreichsten, zu der Neuerung übergegangen, ein günstiges Omen für die Revision des Erz. Gesetzes in dieser Hinsicht. — Ein günstiges Zeugnis für die Strebsamkeit der Lehrerschaft und deren Förderung sind Fr. 1660 Beiträge für Teilnahme an verschiedenen Kursen. Aus dem ganzen Bericht spricht übrigens erfreuliches Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft. So sind auf Ansuchen des kant. Lehrervereins jene Schulgemeinden, welche nur den Minimalgehalt von Fr. 1400 bezahlen, auf dem Zirkularwege dringend zu einer Verbesserung des Lehrereinkommens eingeladen worden. — Die Bezirksschulräte und Inspektorinnen hoben 750 und die Ortsschulräte 2700 Schulbesuche weniger ausgeführt als im Vorjahr; wenn man bedenkt, daß früher schon nur die minimale Besuchszahl geleistet wurde, ist dieser Rückgang an Interesse und Pflichteifer zu bedauern. Am Aufschreiben durch die Lehrer hat es sicher nicht gefehlt; denn die Visitatoren aller Stufen kontrollieren diesbezüglich genau.

Das reine Vermögen der Primar- und Sekundarschulen vermehrte sich um Fr. 1,040,626.85 Rp., allerdings meist im Gebäude- und Mobilienbesitz, während die Schulsonde nur um 119,000 Fr. sich vermehrten, die Spezialsonde um 75,000 Fr. sich verminderten. Seit der Kanton an die Schulsonde keine Beiträge mehr abgeben „kann“, leisten auch die Gemeinden hieran nichts mehr außer den zufälligen Nachsteuern und gelegentl. Vermächtnissen. Auf diese Weise muß bei den stets steigenden Ausgaben der Steuerfuß rascher in die Höhe gehen. Das gesamte Steuerkapital betrug 641 Millionen, d. i. 260 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Wirkungen des neuen Steuergesetzes und der allg. Steuerrevision sind aus folgender Zusammenstellung zu erkennen.

Die Steuer von Fr. 100. — Steuerkapital betrug in den einzelnen Schulgemeinden:

	1905/06	im Vorjahr
0 Rp.	in 3 Gemeinden	in 3 Gemeinden
5— 10 "	7 "	2 "
11— 20 "	52 "	13 "
21— 30 "	79 "	26 "

31— 40 Rp.	in 43	Gemeinden	in 51	Gemeinden
41— 50 "	" 20	"	" 40	"
51— 60 "	" 2	"	" 29	"
61— 70 "	" 2	"	" 22	"
71—140 "	" 1	"	" 23	"

Der Bemerkung, daß einzelne Gemeinden zu stark reduziert haben, muß man Recht geben; Reduktionen um 75% sind vorübergehende Erscheinungen. Gemeinden mit mehr als 0,22% (früher 0,32%) Schulsteuer erhielten Staatsbeiträge. Neuschaffung von Lehrstellen wurde mit je Fr. 800 unterstützt. 51 Schulgemeinden bekamen kleinere und größere Beiträge an Neubauten, bauliche Verbesserungen Schulbänke, Brunnen, Beleuchtungsanlagen zc.

Die Gesamtausgaben des Departements betragen für

Erziehungsrat, Kommissionen, Sekretär zc.	Fr. 7,933.35
Bezirksschulräte und Arbeitsschulinспекторinnen	" 23,938.79
Bureaukosten (f. alle Schulen, zc.)	" 6,664.90
Kommissionen und Experten	" 1,500.25
Alterszulagen an Volksschullehrer	" 139,800.—
Lehrerkonferenzen	" 5,746.47
Lehrerbibliotheken	" 900.—
Schulbibliotheken	" 3,791.65
Pensionskasse d. Volksschullehrer	" 22,755.—
Schulhausbauten zc.	" 100,000.—
Lehrmittel der Primarschüler	" 35,466.70
Defizitbeiträge an die Gemeinden	" 175,000.75
Allgemeine Fortbildungsschulen	" 12,786.45
Arbeitsschulwesen	" 6,695.49
Unterricht schwachsinuiger Kinder	" 5,300.—
Fortbildungskurse	" 1,660.—
Verschiedenes, Jubiläen, Lehrerturnvereine	" 1,446.02
Lehrerseminar	" 64,422.83
Kantonschule	" 220,378.79
Stipendien f. höhere Studien	" 6,150.—
Beiträge an wissenschaftl. Vereine	" 6,800.—
	Fr. 849,137.45
Dazu die Bundessubvention	" 150,171.—

Ferner Beiträge aus dem Alkoholzehntel, für die Verkehrs- und gewerbliche Fortbildungsschule, für Bildung anormaler Kinder zc. in anderen Departementen.

Die Gemeinden verausgabten Fr. 7,627,590.48 Rp.

Das Schuljahr 1905/06 brachte 6 neue Lehrstellen, die Umwandlung einer Halbtag- in eine teilweise Jahrschule und einer Halbjahrschule in eine Halbtagjahrschule. Von den bestehenden 631 Schulen sind 405 volle und 62 teilweise Jahrschulen, 57 Halbtag-, 9 geteilte Jahrschulen und 38 Halbjahrschulen.  $\frac{2}{3}$  der Schulen haben also volle Schulzeit. Diese Tatsache sollte dem rückständigen Teil die Einsicht bringen, daß das neue Erziehungsgezet auch von ihm ein Mehreres wird verlangen müssen. Auch die Schülerzahlen geben zu denken; denn sie betragen

4— 19 in	8	Schulen
20— 39 in	98	"
40— 59 in	266	"
60— 79 in	197	"
80— 99 in	54	"
100—141 in	10	"

Wenn nun auch diese großen Zahlen ausschließlich an Unterschulen und an Oberschulen mit abteilungsweisem Unterricht vorkommen, so sind diese Zustände einfach unerträglich. Wenn ein Lehrer auch seine ganze Kraft und seine Gesundheit opfert, kann die Schule dennoch nicht genügen. Allg. Fortbildungsschulen bestanden 219, dabei 32 neue gegenüber 28 abgegangenen, obligatorische 66. Die Frequenz der 96 Mädchenfortbildungsschulen überstieg diejenige der Knabenfortbildungsschulen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Jünglinge der gewerblichen Schulen nicht mitgezählt sind. Die Taxation der Primarschulen scheint allmählich einem etwas strengern Maßstab zu folgen (20 erste Noten weniger als im Vorjahre). Aus den pädagog. Jahresberichten der Bezirksschulräte zitieren wir einige lehrreiche Stellen: „Wo auf wohlartikuliertes Lesen und zusammenhängende Reproduktion gehalten und durch grammatische Übungen der notwendige Bestand an Interpunktion und Orthographie gesichert, sowie durch eingehende Besprechung der Korrekturen mit der Klasse wachgehalten wird, wiesen die schriftlichen Probearbeiten im Deutschen recht schöne Resultate auf.“ „Nach unserer Ansicht sollte dem Lehrer in der Auswahl des geschichtl. Stoffes etwas mehr Freiheit gelassen werden, als es der Lehrplan zuläßt.“ „Das Zeichnen liegt da und dort, zumal in kleinen Schulen, ganz brach und wird dies mit dem Mangel an Zeit entschuldigt“. Die Sekundarlehrer klagen, daß die Kenntnisse der eintretenden Schüler oft mangelhaft, ihre geistige Reife nicht selten ungenügend sei. In vielen Fällen ist der Übergang überhaupt zu schwer gemacht, man vergleiche Hausaufgaben, Fächerzahl, Anforderungen.

Das Arbeitsschulwesen macht — dank besserer Vorbildung der Lehrerinnen — Fortschritte. Auch die Lehrerschaft erntet viel Lob. Ein Frührot besserer Beziehungen zwischen Visitatoren und Lehrern kündigt folgendes Geständnis an: „Wir taxieren die Lehrer zu sehr nach dem, was wir bei unsern oft kurzen Schulbesuchen und namentlich am Examen beobachten, aber zu wenig nach ihrer erzieherischen Tätigkeit, nach ihrem Charakter und Leben, sowie nach ihrer beruflichen Fortbildung. Und doch könnten wir durch einige Fragen, eine kurze Unterhaltung resp. Unterredung den Schulmann herausfinden, der auf dem Gebiete der Jugendberziehung auf dem Laufenden ist“.

Welche Ansprüche an die Lehrerspensionskasse gemacht werden, ersieht man aus der Mitteilung, daß 2 Herren, die mehr Einkommen hatten als die Primarlehrer, mit ihren Gesuchen abgewiesen werden mußten.

Einen guten Eindruck macht der Bericht des Lehrerseminars, wo alle Zöglinge die erste Sitten- und Disziplinarnote erhielten, die Reduktion der Lehrstunden eine richtige und ausgiebige Körperpflege ermöglichte und die baulichen Verbesserungen zweckmäßig fortgesetzt wurden. Die Kantonschule wies 507 Schüler auf: 301 St. Gallen, 171 Bürger anderer Kantone, 35 Ausländer; 146 Katholiken, 347 Evangelische, 14 Israeliten.

Der Lehrplan wurde den eidgen. Maturitätsvorschriften angepaßt, auch an der Lehramtschule etwas verändert, Klavier- und Violinunterricht um je 8 Stunden vermehrt. An die „private“ Jubelfeier der Kantonschule leistete der Kanton Fr. 1807.64. gewann aber für die Kantonschüler einen Reisefond von 18,000 Fr. und weitere Geschenke für die Pensionskassa der Kantonschullehrer für Sammlungen. Für die Verabfolgung der Stipendien für höhere Studien wurde die Neuierung angeordnet, daß die Stipendien künftig allgemein in der Form der Gewährung unverzinslicher Darleihen zu erfolgen haben — Rückzahlung ohne Zins.

Daß sowohl das Departement als der Erziehungsrat eine große und verantwortungsvolle Aufgabe bewältigen, kann jeder erkennen, der den Bericht mit Aufmerksamkeit liest, aber auch, daß das gesamte Schulwesen eine liebevolle und zielbewußte Forderung erfährt. ○